

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3631-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
14.06.2018	Bezirksvertretung Sterkrade	V			
25.06.2018	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Stadtteilprojekt Sterkrade:

Änderung der Richtlinie der Stadt Oberhausen zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Fassaden- und Hofprogramm im Programmgebiet Innenstadt Sterkrade.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Richtlinie der Stadt Oberhausen zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Fassaden- und Hofprogramm im Programmgebiet Innenstadt Sterkrade im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“.

Bereichsleiter Bereich 5-1	Dezernentin Dezernat 5	Oberbürgermeister
Rainer Mollerus 18.05.2018	Sabine Lauxen 28.05.2018	Daniel Schranz 29.05.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B) * Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K) Beteiligung: Besch lussk Personalrat [] ontrol le: Gleichstellungsstelle [] Ja oder nein		

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3631-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache B/16/1159-01 „Festlegung der Konkretisierung des integrierten Handlungskonzeptes für Sterkrade als Handlungsrahmen im Sinne des § 171 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie Entscheidung über die Vergrößerung des Projektgebietes“.

Drucksache B/16/3261-01 „Stadtteilprojekt Sterkrade: Beschluss der Richtlinie der Stadt Oberhausen zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Fassaden- und Hofprogramm im Programmgebiet Innenstadt Sterkrade“.

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☒ [X]

ja ☐ []

b) Sonstige

Begründung

In der Sitzung des Rates der Stadt Oberhausen am 15.09.2014 wurde die Festlegung der Innenstadt von Sterkrade als städtebauliches Programmgebiet „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ im Sinne des § 171 b (1) Baugesetzbuch und des „Integrierten Handlungskonzeptes für das Stadtteilzentrum Oberhausen Sterkrade“ als Handlungsrahmen und Diskussionsgrundlage beschlossen. Als eine der Teilmaßnahmen hat die Verwaltung der Stadt Oberhausen per Einzelförderantrag Mittel zur Initiierung eines Fassaden- und Hofprogramms für die Aufwertung, Modernisierung und Attraktivierung des Erscheinungsbildes des Immobilienbestandes innerhalb des Programmgebiets Innenstadt Sterkrade beantragt. Erste Mittel wurden per Zuwendungsbescheid bereits bewilligt.

Zum Start des Fassaden- und Hofprogramms Oberhausen Sterkrade und zur Vereinfachung des Förderverfahrens hat die Verwaltung der Stadt Oberhausen eine vereinheitlichte Richtlinie für alle Stadterneuerungsprojekte erarbeitet. Die jeweiligen Fassungen wurden im Januar 2018 den Bezirksvertretungen Sterkrade und Osterfeld sowie dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Osterfeld am 30.01.2018 trat die Richtlinie zum Fassaden- und Hofprogramm Osterfeld in Kraft. Zur Anerkennung der Richtlinie durch den Fördermittelgeber wurde diese der Bezirksregierung Düsseldorf zugesandt. Nach Prüfung der Richtlinie wurde die Verwaltung in einem Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf vom 26.03.2018 auf folgenden Sachverhalt hingewiesen:

Im Zuge der Änderung der städtischen Richtlinie wurde auf Basis eines Runderlasses des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr vom 07.03.2017 die in den Förderrichtlinien des Landes NRW 2008 (FRL 2008) angegebene Kappungsgrenze von 50 v.H. der Ausgaben und höchstens 60 EUR je Quadratmeter umgestaltete Fläche und somit Zuwendungen von höchstens 30 EUR je Quadratmeter aufgehoben. Wörtlich heißt es in dem Runderlass:

„In Nummer 11.2 Absatz 2 wird die Angabe; höchstens 60,00 EUR je m² umgestalteter Fläche gestrichen. Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.“

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3631-01	Termin 25.06.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

51 Der Fördermittelgeber weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass die Aufhebung der
52 Kappungsgrenze nur für Maßnahmen gilt, die nach dem 07.03.2017 per Bescheid bewilligt wurden.
53 Dies bezieht sich jedoch nicht wie angenommen auf den jährlichen Bescheid zum
54 Stadterneuerungsprogramm (STEP), sondern auf die Erstbewilligung der Teilmaßnahme. Die erste
55 Zuwendung für das Fassaden- und Hofprogramm beider Programmgebiete erhielt die Stadt
56 Oberhausen bereits mit den Zuwendungsbescheiden ZB 04/058/16 vom 19.06.2016 (Osterfeld) und ZB
57 04/052/16 vom 29.08.2016 (Sterkrade) und somit vor der Veröffentlichung des Runderlasses. Somit gilt
58 für beide Stadterneuerungsgebiete weiterhin die Kappungsgrenze von 60 EUR / m² bzw. 30 EUR / m².

59
60 Zur Anerkennung der städtischen Richtlinien zum Fassaden- und Hofprogramm bedarf es einer
61 Richtlinienänderung im Vorfeld der nächsten Mittelbewilligung. Aufgrund der derzeit durchgeführten
62 Bewerbung des Programms und laufender Antragsfristen ist die Änderung zeitnah durchzuführen, um
63 alle förderrechtlichen Belange einzuhalten, die Förderung nicht zu gefährden und zudem eine zeitliche
64 Verzögerung gegenüber den privaten Antragstellern zu vermeiden.

65
66 Zur Erfüllung der rechtlichen Vorgaben werden in den Richtlinien zum Fassaden- und Hofprogramm
67 Sterkrade und Osterfeld die Ziffer 5.3.1 ersatzlos gestrichen.

68
69 „(3.1) 40 EUR für Fassaden mit besonderem städtebaulichen Wert (stadtbildprägend)“
70

71 Die Nummerierung innerhalb der Richtlinien wird dementsprechend angepasst. Eine Veränderung der
72 in der Beschlussvorlage B/16/3261-01 dargestellten finanziellen Konsequenzen geht mit dieser
73 Richtlinienänderung nicht einher.

74
75 Die Richtlinie tritt mit Beschlussfassung durch den Rat der Stadt in Kraft. Vor einem ersten Mittelabruf
76 ist die geänderte Richtlinie erneut der Bezirksregierung Düsseldorf vorzulegen.

77
78
79 **Anlage**
80

81 Richtlinie der Stadt Oberhausen zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Fassaden- und Hofprogramm
82 im Programmgebiet Innenstadt Sterkrade.